



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Krahl, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.04.2019

Vereinigung der Pflegenden – Status quo und Entwicklung

Errichtet durch das Gesetz vom 24.04.2017 vertritt die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) als Körperschaft des öffentlichen Rechts alle beruflich Pflegenden in Bayern. Dabei soll die Körperschaft u. a. an Gesetzgebungen mitwirken, die Qualität in der Pflege weiterentwickeln, die Fort- und Weiterbildung fördern und das Image des Pflegeberufes verbessern. Zwei Jahre nach Gründung der VdPB hat nun die erste Mitglieder- und Delegiertenversammlung im Rahmen der Altenpflegemesse in Nürnberg stattgefunden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie hat sich die Zahl der Mitglieder seit Gründung der VdPB entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Qualifikation, Menge, Alter, Beitrittsdatum)?
b) Wie viele potenzielle Mitglieder gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat Bayern?
c) Wie viele von den potenziellen Mitgliedern sind Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Altenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Krankenpflegehelferinnen und -helfer?
2. a) Wie hoch waren seit Gründung der VdPB die Kosten, die aufgewendet wurden für Marketingkampagnen (bitte aufschlüsseln nach Social-Media-Kampagnen, Flyer, Plakate, Informationsveranstaltungen)?
b) Wie viele „Clicks“ waren bis heute auf der Internetplattform der VdPB zu verzeichnen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Uhrzeit)?
c) Wie viele Informationsschreiben wurden nach Kenntnis der Staatsregierung an die potenziellen Mitglieder im Freistaat seit der Gründung der VdPB versendet (bitte aufschlüsseln nach Portokosten, Anzahl, Bezirke)?
3. a) Welche weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen plant die Staatsregierung, um für die Mitgliedschaft in der VdPB zu werben (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Aktion)?
b) Welche Maßnahmen plant die VdPB, um die Mitgliederzahlen zu steigern?
c) Welche Kosten werden schätzungsweise nach Kenntnis der Staatsregierung dafür aufgewendet (bitte aufschlüsseln nach Aktion und Ort)?
4. a) Wie wurde zu der ersten Delegiertenversammlung zur Wahl des Vorstandes bzw. des Präsidiums eingeladen (bitte aufschlüsseln nach Menge an Einladungen und in welcher Form)?
b) Wie viele Mitglieder waren bei der ersten Versammlung anwesend?
c) Welche Aktionen plant die Staatsregierung bzw. die VdPB, dass bei entscheidungsrelevanten Veranstaltungen mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Personen anwesend sind?
5. a) Wie viele Mitglieder haben die Heilberufekammern in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Mitgliedszahlen und Bezirken der Bayerischen Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)?

- b) Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil der Mitgliedszahlen dieser Heilberufe in Bayern im Vergleich zu den potenziellen Mitgliedern in der VdPB (bitte aufschlüsseln nach jeweiligen Heilberufekammern in Bayern)?
 - c) Wie hoch sollte nach Ansicht der Staatsregierung der Anteil aller professionell Pflegenden in Bayern sein, um „eine Stimme“ für die Pflege im Freistaat abzugeben?
6. Wie positioniert sich die Vereinigung der Pflegenden in Bayern zum Volksbegehren „Stoppt den Pflegenotstand in Bayerns Krankenhäusern“?
7. a) Wie sind in der VdPB die Personalkosten aufgeschlüsselt (bitte aufteilen nach Vorstand, Präsidium)?
- b) Wie hoch sind die Sachkosten (bitte aufschlüsseln nach EDV-Ausstattung, Miete, Bewirtungskosten)?
 - c) Wie hoch sind die Kosten für Ehrenamtsträger (bitte aufteilen nach Person und Gremien)?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf Basis der Stellungnahme der Vereinigung der Pflegenden vom 21.06.2019

Die Vereinigung der Pflegenden (VdPB) ist eine vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) unabhängige, eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die meisten Fragen konnte die Staatsregierung daher nicht aus eigenem Wissen beantworten. Die Anfrage wurde an die VdPB mit der Bitte um eine Stellungnahme weitergeleitet.

1. a) Wie hat sich die Zahl der Mitglieder seit Gründung der VdPB entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Qualifikation, Menge, Alter, Beitrittsdatum)?

Die VdPB konnte Mitglieder offiziell erst nach Inkrafttreten der Hauptsatzung Ende Oktober 2018 aufnehmen. In den acht Monaten, seit die VdPB Mitglieder aufnehmen kann, bis zum 23.05.2019, ist es der VdPB gelungen, neben dem Aufbau der Geschäftsstelle rund 700 ordentliche Mitglieder zu gewinnen.

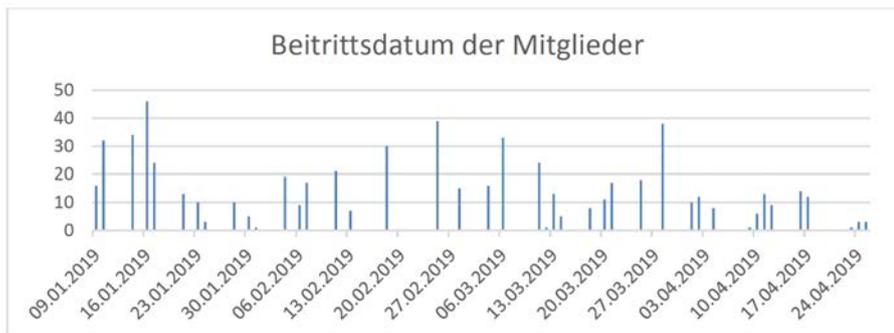
Die rund 700 ordentlichen Mitglieder teilen sich nach der folgenden, von der VdPB zur Verfügung gestellten Tabelle wie folgt auf:

Mitglieder der VdPB nach Beruf/Alter/Geschlecht (Stand 23.05.2019)

	Anzahl	Weiblich	Männlich	Alter im DS
Altenpfleger	162	90	72	45
Gesundheits- und Krankenpfleger	424	230	194	46
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	31	22	9	45
Altenpflegefachhelfer	8	5	3	36
Krankenpflegefachhelfer	5	1	4	42

	Anzahl	Weiblich	Männlich	Alter im DS
Auszubildende als Altenpfleger	33	27	6	**
Auszubildende als Gesundheits- und Krankenpfleger	26	20	6	**
Gesamt	689	395	294	45

** Bei den Auszubildenden wird das Alter nicht durchgängig erfasst.



b) Wie viele potenzielle Mitglieder gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat Bayern?

Im Freistaat Bayern gibt es nach der „Krankenhausstatistik 2017: Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis“ sowie der „Pflegestatistik Stand: 15. bzw. 31.12.2017“ rund 148.700 Personen, welche aktuell aktiv in der Pflege arbeiten und damit potenzielle ordentliche Mitglieder sein können.

c) Wie viele von den potenziellen Mitgliedern sind Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Altenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Krankenpflegehelferinnen und -helfer?

In der folgenden Tabelle werden Personen erfasst, welche 2017 aktiv in der Pflege gearbeitet haben.

Berufsbezeichnung	Potenzielle Mitglieder Mitarbeiter in der Pflege in ambulanten Pflegediensten + Pflegeheimen + Krankenhäusern
Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger	88.958 13.643+7.585+67.730
Altenpflegerinnen/-pfleger	43.531 12.886+30.645+0
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger	7.947 1.484+407+6.056
Krankenpflegehelferinnen/-helfer	8.223 2.099+2.132+3.992

Lt. der „Krankenhausstatistik 2017: Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis“ und der Ergebnisse der Pflegestatistik Stand: 15. bzw. 31.12.2017.

2. a) Wie hoch waren seit Gründung der VdPB die Kosten, die aufgewendet wurden für Marketingkampagnen (bitte aufschlüsseln nach Social-Media-Kampagnen, Flyer, Plakate, Informationsveranstaltungen)?

Die VdPB konnte am 22.02.2018 mit Marketingkampagnen starten. Die nachstehenden, von der VdPB zur Verfügung gestellten Zahlen beziehen sich daher auf den Zeitraum vom 22.02.2018 bis zum 27.05.2019.

Marketingmaßnahme	Betrag in Euro
Social-Media-Kampagnen	40.550
Print (Anzeigen, Flyer, Plakate)	24.360
Informationsveranstaltungen	20.720
Homepage	56.800
Sonstiges	30.900
Gesamt	173.330

Zeitraum vom 22.02.2018 bis zum 27.05.2019, Stand: 28.05.2019

b) Wie viele „Clicks“ waren bis heute auf der Internetplattform der VdPB zu verzeichnen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Uhrzeit)?

Antwort der VdPB:

Die Website vdpb-bayern.de hat den ersten Webauftritt der VdPB mit der Domain gemeinsam-direkt-stark.de inzwischen abgelöst. Die von Google Analytics ermittelten Kennzahlen wurden weitergeführt. Der Umzug auf eine neue Domain im April hat wie erwartet zu einem deutlichen Rückgang der Zugriffszahlen geführt, allerdings konnte durch eine verstärkte Strukturierung in Unterseiten und durch eine höhere Quantität und Qualität der Inhalte die Absprungrate (Anteil der Besucher, die nur eine Seite der Website besuchen und diese wieder verlassen, ohne weitere Anfragen an den Server auszulösen) von deutlich über 80 Prozent auf etwa 60 Prozent gesenkt werden. Die Tabelle weist die Gesamtzugriffszahlen im Jahr 2019 aus und die nach Monaten aufgeschlüsselten Zugriffszahlen von März bis Mai 2019.

	Gesamtzeitraum 01.01. bis 24.05.	März 2019	April 2019	Mai 2019 (bis 24.05.)
Seitenaufrufe von gemeinsam-direkt-stark.de und vdpb-bayern.de	28.119	9.253	2.311	1.113
Page Impressions (Aufrufe einzelner Seiten innerhalb einer Website)	40.133	12.212	5.039	2.395
Wiederkehrer	32 %	38 %	52 %	50 %
Neue Besucher	68 %	62 %	48 %	50 %

Die Entwicklung der Abonnentenzahlen der Facebook-Seite (Stand 24.05.2019) ist in nachfolgender, bei Facebook abgerufener Grafik dargestellt.



Im Zeitraum vom 31.12.2018 bis zum 24.05.2019 wurden insgesamt 15.230 Seitenaufrufe auf Facebook registriert. Damit wurde eine Beitragsreichweite von insgesamt 901.327 Unique Users (einzelne Nutzer, die die Seite einmal oder mehrfach öffnen) für diesen Zeitraum erzielt. Durchschnittlich wurde die Seite in dem Zeitraum monatlich von 2.770 Unique Users aufgerufen und dadurch eine durchschnittliche monatliche Beitragsreichweite von 52.423 erzielt. „Wiederkehrer“ sind dem Begriff des Unique User entsprechend nicht in den Zahlen erfasst und werden demnach von Facebook in den Insights auch nicht dezidiert ausgewiesen.

c) Wie viele Informationsschreiben wurden nach Kenntnis der Staatsregierung an die potenziellen Mitglieder im Freistaat seit der Gründung der VdPB versendet (bitte aufschlüsseln nach Portokosten, Anzahl, Bezirke)?

Antwort der VdPB:

Einzelpersonen, die als potenzielle Mitglieder infrage kommen, wurden von der VdPB nicht angeschrieben.

Allgemeine Informationen zur VdPB wurden zusammen mit Foldern per Brief bzw. per E-Mail versandt.

Bisher hat die VdPB im Februar/März 2019 folgende Gruppen gesondert angeschrieben:

- Berufsfachschulen im Freistaat Bayern (Portokosten ca. 500 Euro);
- Pflegedienstleitungen in Kliniken (per E-Mail);
- Krankenhäuser (per E-Mail);
- Verbände.

3. a) Welche weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen plant die Staatsregierung, um für die Mitgliedschaft in der VdPB zu werben (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Aktion)?

Die Staatsregierung plant keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Mitgliederwerbung ist Aufgabe der VdPB.

b) Welche Maßnahmen plant die VdPB, um die Mitgliederzahlen zu steigern?

Antwort der VdPB:

Die VdPB plant eine Reihe von Maßnahmen, die die Attraktivität einer Mitgliedschaft steigern. Dazu gehören:

- Stellungnahmen zu aktuellen politischen Fragestellungen, soweit diese in den Kompetenzbereich der VdPB fallen;
- attraktive Serviceleistungen für die Mitglieder, z.B. Rechtsberatung in berufsrechtlichen Fragen durch die VdPB;
- leicht zugängliche Informationsmöglichkeiten über digitale Plattformen;
- Besetzung der Ausschüsse der VdPB;
- Einflussnahme auf zentrale pflegepolitische Fragen durch die VdPB (z. B. Weiterbildung);
- Vorlage eines Konzepts für ein Monitoring zum Pflegekräftebedarf in Bayern;

- Präsenz in den unterschiedlichen Regionen Bayerns durch Veranstaltungen, Sprechstunden und schließlich Abhaltung eines jährlichen Pflegekongresses im Zusammenhang mit der Mitglieder- und Delegiertenversammlung;
- Flankierung durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B.:
 - Podiumsdiskussionen,
 - Einladung verschiedener politischer Akteure,
 - Mitwirkung bayerischer Pflegepreis,
 - Messe ConSozial,
 - Einladungen verschiedener Einrichtungen (Schulen, Kliniken, Pflegeheime);
- Einstellung einer Mitarbeiterin in Vollzeit seit 01.05.2019 für das Thema Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung.

c) Welche Kosten werden schätzungsweise nach Kenntnis der Staatsregierung dafür aufgewendet (bitte aufschlüsseln nach Aktion und Ort?)

Antwort der VdPB:

Die VdPB veranschlagt für den Rest des Jahres 2019 in der Haushaltsplanung folgende Positionen für Öffentlichkeitsarbeit:

Marketingmaßnahme	Betrag in Euro
Social-Media-Kampagnen	25.000
Print (Anzeigen, Flyer, Plakate)	70.140
Informationsveranstaltungen	11.850
Homepage	89.900
Sonstiges	60.327
Gesamt	257.217

4. a) Wie wurde zu der ersten Delegiertenversammlung zur Wahl des Vorstandes bzw. des Präsidiums eingeladen (bitte aufschlüsseln nach Menge an Einladungen und in welcher Form)?

Antwort der VdPB:

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung wurden am 28.02.2019 an die zu diesem Zeitpunkt registrierten ca. 350 Mitglieder versandt, da die Ladefrist zur Mitgliederversammlung vier Wochen beträgt. Im Anschluss registrierte Mitglieder haben ebenfalls eine Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten.

Die Mitgliederversammlung fand im Umfeld der Altenpflegemesse am 03.04.2019 in Nürnberg statt.

b) Wie viele Mitglieder waren bei der ersten Versammlung anwesend?

Antwort der VdPB:

Bei der ersten Mitgliederversammlung waren 105 Mitglieder anwesend.

c) Welche Aktionen plant die Staatsregierung bzw. die VdPB, dass bei entscheidungsrelevanten Veranstaltungen mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Personen anwesend sind?

Die Staatsregierung plant keine Aktionen.

Antwort der VdPB:

Mit der zunehmenden politischen Relevanz wird die Attraktivität von Mitglieder- und Delegiertenversammlung steigen. Es ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass Mitgliederversammlungen bei bestehenden Kammern eine geringe Resonanz erfahren. Es ist Ziel der VdPB, die in der beruflichen Pflege Tätigen zu motivieren, selbst pflegepolitisch tätig zu werden. Das Pflegendenvereinigungs-gesetz (PfleVG) setzt auf die freiwillige Selbstorganisationsbereitschaft der Pflegenden.

Da ab 1.000 Mitgliedern Delegierte gewählt werden, können ab dieser Mitgliederzahl nicht 50 Prozent der Mitglieder anwesend sein. Erfahrungsgemäß sind Mitglieder, die bereit sind, sich für ein Amt – wie das des Delegierten/der Delegierten – zur Verfügung zu stellen, engagierter als das „normale“ Mitglied. Für die Durchführung der zweiten Versammlung plant die VdPB, den Termin schon vor der Ladungsfrist zu veröffentlichen, damit die Teilnahme an der Delegiertenversammlung bereits bei der Dienstplanerstellung berücksichtigt werden kann.

5. a) Wie viele Mitglieder haben die Heilberufekammern in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Mitgliedszahlen und Bezirken der Bayerischen Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)?

Die Bayerische Landesärztekammer ist in Bezirksverbände untergliedert, die Bayerische Landesapothekerkammer und die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern) haben keine Untergliederungen.

- Bayerische Landesapothekerkammer: 15.337 Mitglieder;
- PTK Bayern: 7.756 Mitglieder;
- Bayerische Landesärztekammer (Mitglieder nach Bezirksverbänden):

München	20.293
Oberbayern	16.600
Niederbayern	6.329
Oberpfalz	6.780
Oberfranken	5.814
Mittelfranken	11.428
Unterfranken	8.131
Schwaben	10.068
Summe	85.443

b) Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil der Mitgliedszahlen dieser Heilberufe in Bayern im Vergleich zu den potenziellen Mitgliedern in der VdPB (bitte aufschlüsseln nach jeweiligen Heilberufekammern in Bayern)?

Von 148.659 (= 100 Prozent) potenziellen ordentlichen Mitgliedern der VdPB ausgehend stellt sich die verhältnismäßig prozentuale Verteilung wie folgt dar:

Heilberufekammer	Absoluter Anteil	Prozentualer Anteil
Bayerische Landesapothekerkammer	15.337	10 %
PTK Bayern	7.756	5 %
Bayerische Landesärztekammer	85.443	57 %

c) Wie hoch sollte nach Ansicht der Staatsregierung der Anteil aller professionell Pflegenden in Bayern sein, um „eine Stimme“ für die Pflege im Freistaat abzugeben?

Eine konkrete Vorgabe besteht nicht. Die Staatsregierung setzt darauf, dass es nach der ersten Mitgliederversammlung und Präsidiiums-/Vorstandswahl und mit zunehmender Information ein steigendes Interesse an einer Mitgliedschaft geben wird.

6. Wie positioniert sich die Vereinigung der Pflegenden in Bayern zum Volksbegehren „Stoppt den Pflegenotstand in Bayerns Krankenhäusern“?

Antwort der VdPB:

Die VdPB begrüßt zunächst Initiativen aus der Mitte der Pflegenden, die auf die prekäre Arbeits- und Versorgungssituation in der Akut- und Langzeitpflege hinweisen – unabhängig von der gewählten Form. Es ist ihr wichtig, dass die Pflege sich selbst zu Wort meldet. Gerade die Forderung nach einer bedarfsgerechten Personalbemessung wird von der VdPB vollumfänglich unterstützt.

Zu der Frage, ob das Volksbegehren als direkte demokratische Initiative der auch politisch und juristisch richtige gewählte Weg ist, möchte sich die VdPB nicht äußern.

Alle Initiativen, die auf eine Refinanzierung der tatsächlichen Pflegepersonalkosten abzielen, werden von der VdPB begrüßt. Diesem Anspruch werden nach Ansicht der VdPB aber weder das Pflegepersonalstärkungsgesetz noch das Volksbegehren in einer Weise gerecht, die sowohl die Langzeit- als auch die Akutpflege einbezieht. Die VdPB sieht den Fokus des Volksbegehrens zu einseitig auf die Pflege in den Krankenhäusern gerichtet. Die Interdependenzen, die zwischen Langzeit- und Akutpflege bestehen, werden hier nach Ansicht der VdPB nicht berücksichtigt, dabei puffern sich Langzeit- und Akutpflege gezwungenermaßen gegenseitig.

7. a) Wie sind in der VdPB die Personalkosten aufgeschlüsselt (bitte aufteilen nach Vorstand, Präsidium)?

Von der VdPB wurden in einer ersten internen Haushaltsplanung für die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 359.029,30 Euro für das Jahr 2019 beziffert.

Für die Entschädigung und Reisekosten von Vorstand und Präsidium sind von der VdPB Gesamtkosten in Höhe von 294.400 Euro für das Jahr 2019 benannt.

b) Wie hoch sind die Sachkosten (bitte aufschlüsseln nach EDV-Ausstattung, Miete, Bewirtungskosten)?

Antwort der VdPB:

Von der VdPB werden für das Jahr 2019 Sachkosten wie folgt veranschlagt (in Euro):

Kostenart	Plan 2019
Fremdleistung	86.000
Verwaltungskosten	85.000
Mieten, Pacht, Leasing	15.000
Investitionen Geschäftsstelle (einschließlich EDV-Ausstattung)	85.500
Mitgliederverwaltung	25.000
Bewirtungskosten	1.000

Nicht enthalten sind die geplanten Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit. Diese sind bereits unter Frage 3c aufgeführt.

c) Wie hoch sind die Kosten für Ehrenamtsträger (bitte aufteilen nach Person und Gremien)?

Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 7a.